



Bekanntmachung

31. Änderung des Flächennutzungsplanes

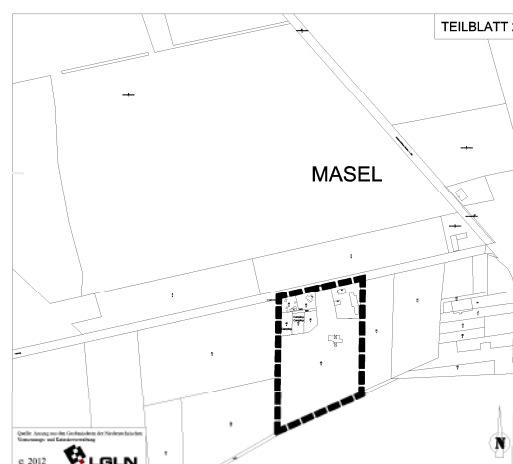
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Die 31. Flächennutzungsplanänderung wird erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB ausgelegt. Die erneute Auslegung ist aufgrund der fehlenden Angaben zu umweltbezogenen Informationen in der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erforderlich.

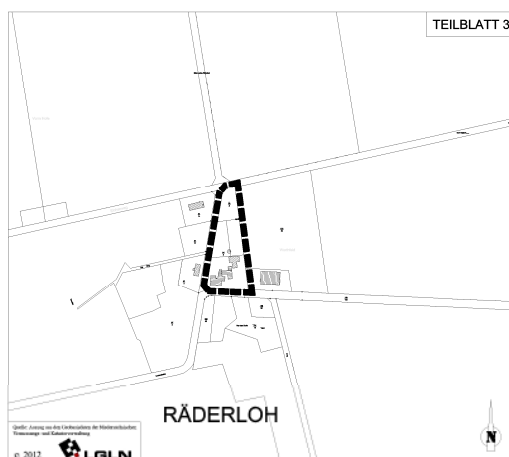
Der Geltungsbereich der 31. Flächennutzungsplanänderung ist in den nachfolgenden Karten mit einer schwarzen, unterbrochenen Linie gekennzeichnet.



Hankensbüttel Erbkampsweg



Masel Triftweg



Räderloh Lindenstraße

Der Entwurf zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur 31. Flächennutzungsplanänderung liegen in der Zeit vom

22.01.2014 bis einschließlich 25.02.2014

**im Rathaus der Samtgemeinde Hankensbüttel, Zimmer 3, Goethestraße 2,
29386 Hankensbüttel,**

während der Dienststunden (Montag und Dienstag 8:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 8:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr, Freitag 8:30 – 12:00 Uhr) zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten als Bestandteil der Begründung vor:

- landschaftsplanerischer Fachbeitrag
- Biotoptypenkartierung
- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaft, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Darüber hinaus gibt es den Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn.

Wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor vom Konu, vom Landkreis Gifhorn, von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig und dem Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.. Die Stellungnahmen des Konu beinhaltet Hinweise zur Erhaltung von älteren Laubbäumen. Die Stellungnahmen des Landkreises Gifhorn enthalten Hinweise zur Trinkwasserschutzzone III A des Wasserwerkes Hankensbüttel und zum Abfluss des Oberflächenwassers bei Starkregenereignissen in Räderloh. Die Bezirksstelle Braunschweig schlägt eine Fortsetzung der Schutzpflanzung im Süden des Plangebietes in Hankensbüttel vor. Sie weist auf mögliche Emissionen der angrenzenden Hofstelle in dieses Plangebiet hin. Auch in Masel verweist sie auf Emissionen der umliegenden landwirtschaftlichen Nutzungen, von denen Plangebiet betroffen sein kann.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von Jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Hankensbüttel abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Der Entwurf zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist auch im Internet unter der Internetadresse: **www.sg-hankensbuettel.de**, **Bürgerservice / Bauleitplanverfahren / Flächennutzungspläne / Auslegung 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 (2) und § 4 (2)** abrufbar.

Hankensbüttel, den 13.01.2014

Der Samtgemeindebürgermeister

Andreas Taebel